

K 34

Ausbau zwischen Föckelberg und
Neunkirchen am Potzberg



Landesbetrieb
Mobilität
Kaiserslautern

Von km	Bau-km 0+010,00 bis 1+475,00 Netzknotten 6410 037 - 6410 039, Station 1,268 - 2,706
Nächster Ort:	Neunkirchen am Potzberg
Baulänge:	1.475 m
Länge der Radwege:	190 m südlich und 220 m nördlich der K 34

**Vergleichende Gegenüberstellung
Konflikte - Maßnahmen**

zum

Feststellungsentwurf

<p>aufgestellt:</p> <p style="text-align: center;">gez. R.Lutz Dienststellenleiter</p> <p>Kaiserslautern, den 22.11.2017</p>	

In der nachfolgenden Tabelle sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich sind, die beschriebenen Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu kompensieren. Dies erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Gegenüberstellung von zu erwartenden Konflikten und geeigneten landespflegerischen Maßnahmen.

Die in der Tabelle verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

K1	Nummer eines Konfliktes
A1	Nummer einer Maßnahme
M	Minimierungsmaßnahme
V...	Vermeidungsmaßnahme
S...	Schutzmaßnahme
A...	Ausgleichsmaßnahme
E...	Ersatzmaßnahme
re	rechts
li	links
n. q.	nicht quantifizierbar

Die grafische Darstellung aller zu erwartenden Konflikte erfolgt im Bestands- und Konfliktplan (BK-Plan), Anlage 19.1, Blatt Nr. 1 - 3, die der zur Kompensation erforderlichen Maßnahmen im integrierten Lageplan, Anlage 5, Blatt Nr. 1 - 3.

Tabelle „Vergleichende Gegenüberstellung“

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation	Bau- km	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
	Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	BW-Nr.	Verlust	Beeinträchtigung		Bezeichnung			
Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser									
K1	Baubedingte Beeinträchtigung des Bodens (Baufeld) ∅ Verdichtung des Bodens durch Befahren mit Baumaschinen und Lagerung von Materialien ∅ (Verlust zusätzlicher Biotopstrukturen)	entlang der gesamten Baustrecke		n. q.	1VM	entlang der gesamten Baustrecke	Beschränkung des Baufeldes auf das erforderliche Minimum	n. q.	Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen des Bodengefüges
					1A	gesamtes Baufeld	Wiederherstellung beanspruchter Flächen (Bodenlockerung, ggf. Ansaat)	n. q.	Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Bodenhaushaltes
K2	Versiegelung von biologisch aktiver Bodenfläche ∅ Verlust von belebtem Boden und seiner natürlichen Funktionen im Naturhaushalt ∅ Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere ∅ erhöhter Oberflächenwasserabfluss Vollversiegelung 1.644 m ² Teilversiegelung 1.856 m ² (3.712 m ² /2)	entlang der gesamten Baustrecke	3.500 m ²		2A	entlang der gesamten Baustrecke	Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche Entsiegelung 10 m ² Teilentsiegelung 215 m ² (430 m ² /2)	225 m ²	Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
zu K2					2E	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m ² 23 Stk.	Die Maßnahme 2E dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K5.1 und K5.2 sowie K6
K3	Flächenüberformung ∅ Beeinträchtigung gewachsener Bodenstruktur durch Neuprofilierung der Böschungen und Anlage von Straßenseitenflächen (Mulden)	entlang der gesamten Baustrecke		6.538 m ²	3AG	entlang der gesamten Baustrecke	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen	10.570 m ²	Aufwertung beeinträchtigter Bodenstrukturen <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt									
K4	Verlust von Gehölzstrukturen								
K4.1	Verlust von Einzelbäumen ∅ Lebensraumverlust ∅ Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten ∅ Verringerung der Strukturvielfalt	0+040 - 0+055 re, 0+115 re, 0+140 - 0+190 re, 0+270 re, 0+325 li,	22 Stk.		4V _{Art}	wie Eingriff	Beseitigung aller Gehölzstrukturen nur im Zeitraum 01.10. – 28.02. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
zu K4.1		0+485 - 0+505 re, 0+535 - 0+555 re, 0+665 - 0+890 re, 1+050 re, 1+065 re			4.1 AG	0+040 – 0+050 re, 0+145 – 0+215 re, 0+345 re, 0+480 – 0+500 re, 0+535 – 0+550 re, 0+665 – 0+690 re, 0+870 – 0+885 re, 0+915 – 1+065 re, 1+230 – 1+265 li	Pflanzung von heimischen und standortgerechten solitären Hochstämmen	43 Stk.	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
K4.2	Verlust von Feldgehölzen / Gehölzstreifen Ø Lebensraumverlust Ø Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten Ø Verringerung der Strukturvielfalt	0+870 – 0+890 li, 1+310 – 1+340 li	300 m²		4V _{Art}	wie Eingriff	Rodungszeitenbeschränkung	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K4.2					4.2 AG	0+705 – 0+890 li, 0+870 – 0+890 li, 1+310 – 1+360 li	Anpflanzung heimischer und standortgerechter Gehölzstrukturen	460 m²	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust, Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
K4.3	Verlust von Gebüsch Ø Lebensraumverlust Ø Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten Ø Verringerung der Strukturvielfalt	0+065 – 0+105 li, 0+230 – 0+265 re, 0+275 – 0+285 li, 0+600 – 0+625 re, 0+645 – 0+665 re, 0+865 li, 0+995 – 1+045 re, 1+055 – 1+065 re	534 m²		4V _{Art}	wie Eingriff	Rodungszeitenbeschränkung	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG
					4.3 AG	0+070 – 0+105 li, 0+110 – 0+130 re, 0+230 – 0+260 re, 0+320 – 0+365 re, 1+000 – 1+050 re, 1+230 – 1+265 re	Anpflanzung heimischer und standortgerechter Gehölzstrukturen	640 m²	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K5	Verlust von Grünland								
K5.1	Verlust von artenreichem Grünland mittlerer Standorte und Bestandteilen der amtlichen Biotopkartierung ∅ Verlust schützenswerter Biotope ∅ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ∅ Verringerung der Strukturvielfalt	0+910 – 0+980 re,	530 m²		2E (5.1E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m ²	Wiederherstellung von extensiven Grünlandstrukturen Maßnahme 2E (hier als 5.1E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.2 und K6
K5.2	Verlust von Grünland mittlerer Standorte (Fettwiese, Streuobstwiese) ∅ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ∅ Verringerung der Strukturvielfalt	0+010 – 0+020 li, 0+890 – 0+995 li, 1+130 – 1+170 li, 1+320 – Bauende li	494 m²		2E (5.2E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m ²	Wiederherstellung von (extensiven) Grünlandstrukturen Maßnahme 2E (hier als 5.2E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.1 und K6
K6	Verlust von Hochstaudenflur ∅ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ∅ Verringerung der Strukturvielfalt	1+225 – 1+300 re	100 m²		2E (6E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m ²	Maßnahme 2E (hier als 6E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.1 und K5.2

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K7	Verlust von mit Gras-Krautflur bewachsenen Straßenseitenflächen (Böschungen und Bankette) ∅ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ∅ Verringerung der Strukturvielfalt	entlang der gesamten Baustrecke	10.570 m ²		3AG (7AG)	Gesamte Baustrecke	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen	10.570 m ²	Wiederherstellung von Gras-Krautfluren auf Straßenseitenflächen <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
K8	Gefährdung an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen ∅ Beschädigung von Gehölzen im Stamm- und Wurzelbereich (Vitalitätsverlust, Beeinträchtigung der Standsicherheit) ∅ Potenzieller Verlust von Lebensraum ∅ Beeinträchtigung schützenswerter Bereiche der amtlichen Biotopkartierung Rheinland-Pfalz	gesamte Baustrecke, besonders 0+050 – 0+305 li, 0+055 – 0+100 re, 0+605 – 0+705 li, 0+605 – 0+745 re, 0+790 – 0+810 re, 0+910 – 0+980 re, 0+930 – 1+000 li		mind. 19 Stk. 675 lfm	1VM (8VM)	Gesamte Baustrecke	Beschränkung des Baufeldes auf das erforderliche Minimum	n. q.	Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen von Biotopstrukturen
					8.1S	0+095 – 0+305 li, 0+600 – 0+650 li, 0+600 – 0+670 re, 0+910 – 0+980 re, 0+930 – 0+995 li	Ausweisung von Bau-Tabuzonen	465 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der biotopkartierten Flächen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K8		1+185 re, 1+405 – Bauende re			8.2S	0+050 – 0+095 li, 0+055 – 0+100 re, 0+220 – 0+230 re, 0+530 re, 0+650 – 0+675 li, 0+700 – 0+745 re, 0+790 – 0+810 re, 0+870 – 0+890 li, 0+905 re, 1+070 – 1+090 re, 1+185 re, 1+310 – Bauende li	Schutzmaßnahmen für Gehölze während des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (u. a. Stammschutz, kein Befahren und Lagern im Wurzelbereich) Sofern Höhlenbaum H3 (1+185 re) nicht erhalten werden kann, ist eine Fällung nur im Hochwinter nach vorheriger Besatzkontrolle und ggf. Verschluss der Höhle durchzuführen. Für den Verlust sind ersatzweise 4 Fledermauskästen anzubringen.	mind. 19 Stk. 210 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der Gehölzstrukturen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K9	Baubedingte Beeinträchtigung europäischer Vogelarten ∅ Verlust von Individuen und Zerstörung von Brutstätten durch Rodung von Gehölzen ∅ (Störung durch Lärm und optische Beeinträchtigungen)	vgl. K4		n. q.	4V _{Art} (9V _{Art})	wie Eingriff	Beseitigung von Gehölzstrukturen nur im Zeitraum 01.10. – 28.02. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG
Schutzgut Landschaftsbild									
K10	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust lebender landschaftsprägender Elemente (Einzelbäume, linienhafte Gehölze)	gesamtes Umfeld der Baumaßnahme		n. q.	2E 3AG 4.1 – 4.3 AG				Landschaftsgestalterische Eingrünung der Verkehrsfläche